

C. Schah Sedi/M. Schah Sedi

Personenschäden

4. Auflage



Deutscher **Anwalt** Verlag

C. Schah Sedi/M. Schah Sedi

Personenschäden

AnwaltsPraxis

Personenschäden

4. Auflage 2026

Von

Rechtsanwältin **Cordula Schah Sedi**
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Mediatorin (Hochschule Darmstadt)
ö.b.u.v. Sachverständige für die Ermittlung des
Haushaltsführungsschadens (IHK Rostock)
Rostock

und

Rechtsanwalt **Michel Schah Sedi**
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Mediator (Hochschule Darmstadt)
Rostock



DeutscherAnwaltVerlag

Zitievorschlag:

C. Schah Sedi/M. Schah Sedi, Personenschäden, § 1 Rn 1

Hinweis

Die Ausführungen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Sie stellen jedoch lediglich Arbeitshilfen und Anregungen für die Lösung typischer Fallgestaltungen dar. Die Eigenverantwortung für die Formulierung von Verträgen, Verfügungen und Schriftsätze trägt der Benutzer. Herausgeber, Autoren und Verlag übernehmen keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Buch enthaltenen Ausführungen.

Anregungen und Kritik zu diesem Werk senden Sie bitte an

kontakt@anwaltverlag.de

Autoren und Verlag freuen sich auf Ihre Rückmeldung.

Copyright 2026 by Deutscher Anwaltverlag, Bonn

Satz: PMGi Agentur für intelligente Medien GmbH

Druck: Hans Soldan Druck GmbH, Essen

Umschlaggestaltung: gentura, Holger Neumann, Bochum

ISBN 978-3-8240-1770-6

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Vervielfältigungen dieses Werks für Text- und Data-Mining bedürfen ebenfalls der Zustimmung. Die Verwendung des Werkes oder von Teilen des Werks zum Zwecke des KI-Modelltrainings ist untersagt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Vorwort

Mit der 4. Auflage des bisherigen Werkes „Personenschäden“ in der Reihe *Das verkehrsrechtliche Mandat* haben sich der Verlag und die Autoren entschieden, das Werk nunmehr in der Reihe *AnwaltsPraxis* fortzusetzen.

Der bisherige Fokus der Vorauflagen auf den Personenschäden im Verkehrsrecht hat sich in der Praxis als zu eng erwiesen. Viele Praktiker aus z.B. den Bereichen des Medizinrechts und des Tierhalterhaftpflichtrechts haben zum Vorgängerwerk aus dem Fachgebiet des Verkehrsrechts gegriffen, um von dort das Handwerkszeug für die außergerichtliche Regulierung der Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüche ihrer Mandanten zu übernehmen. Letztlich betraf das auch die traurigen Fälle der Personenschadensregulierung nach dem Germanwingsunfall im Jahr 2015 aus dem Luftverkehrsrecht. Alle diese Rechtsgebiete haben – ebenso wie das Sportrecht und das private Haftpflichtrecht – eine gemeinsame Schnittmenge: Wenn der Haftungsgrund feststeht, geht es bei der Schadenshöhe in allen Fällen immer um Schmerzensgeld, Erwerbsschaden, Haushaltsführungsschaden und vermehrte Bedürfnisse. Genau da setzt nun dieses Werk in der 4. Auflage an. Wenn der Haftungsgrund feststeht, liefert es das Handwerkszeug, um – unabhängig vom betroffenen Rechtsgebiet, dem der Haftungsgrund entspringt – als universelle Arbeitshilfe allen Schadensersatzrechtlern ein Vademecum bei der außergerichtlichen Bezifferung und Regulierung der Personenschadensersatzansprüche ihrer geschädigten Mandanten zu sein. Selbstverständlich ist das Werk auch geeignet, um die Haftungshöhe im Bereich von Schmerzensgeld und Schadensersatz in einem Klageverfahren schlüssig und substantiiert vorzutragen.

Abermals konnte der Bearbeiterkreis erweitert werden. Die Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem Bearbeiterverzeichnis. Neben den bisherigen Autoren *Cordula Schah Sedi* (Fachanwältin für Verkehrsrecht, Mediatorin und öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Ermittlung des Haushaltsführungsschadens – IHK Rostock) und *Michel Schah Sedi* (Fachanwalt für Verkehrsrecht und Fachanwalt für Versicherungsrecht, Mediator) wurde der Bearbeiterkreis dieser 4. Auflage erweitert um Rechtsanwältin *Johanna Wunderlich*, wissenschaftliche Mitarbeiterin Dipl.-Jur. *Hannah Budde*, Rechtsanwalt *Hauke Oppermann* (LL.M., Fachanwalt für Medizinrecht, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Lehrbeauftragter des Instituts für Rehabilitationsforschung und Personenschaden-Management am An-Institut der Medizinischen Hochschule Brandenburg) und Rechtsanwalt *Jan Philipp Bergmann* (LL.M., Fachanwalt für Medizinrecht, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Lehrbeauftragter des Instituts für Rehabilitationsforschung und Personenschaden-Management am An-Institut der Medizinischen Hochschule Brandenburg). Bereits an der Vorauflage arbeiteten Rechtsanwalt *André Wilk* sowie Rechtsanwalt *André Westphal* (Fachanwalt für Verkehrsrecht und Fachanwalt für

Versicherungsrecht) mit. Dem bewährten Team und dem erweiterten Bearbeiterkreis der 4. Auflage gilt der besondere Dank der „Altautoren“.

Wie auch in den vorherigen Auflagen gilt unser großer Dank der Rechtsanwaltsfachangestellten *Martina Hagemann*, der Rechtsanwaltsfachangestellten *Karolin Kisiel* sowie der Rechtsanwaltsfachangestellten *Laura Abraham*. Wir danken für die enorme Geduld, die die Erstellung der 4. Auflage von unseren Rechtsanwaltsfachangestellten gefordert hat. Ohne sie wäre so manches Detail unberücksichtigt geblieben und ohne ihre hohe Leistungsbereitschaft wäre die Erstellung der druckfertigen Version nicht in dem gebotenen Zeitfenster umsetzbar gewesen. Die Autoren und Bearbeiter möchten sich an dieser Stelle ausdrücklich dafür bedanken.

Besonderer Dank gilt Dipl.-Jur. *Hannah Budde* und stud. iur. *Sarah Kühne* für die mit großer Umsicht durchgeführte Druckfahnenkorrektur.

Bereits seit der 1. Auflage dieses Werkes war es kontinuierlich das Anliegen der Autoren, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Geschädigtenvertreter und Schädiger (bzw. deren eintrittspflichtiger Haftpflichtversicherer im Rahmen des gesetzlichen Schuldbeitritts) fair und auf Augenhöhe miteinander umgehen und verhandeln können. An diesem Wunsch hat sich auch in der nunmehr vorgelegten 4. Auflage nichts geändert. Wie immer sind die Autoren für Anregungen und auch Kritik sehr dankbar (info@schah-sedi.de).

September 2025

Cordula Schah Sedi

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Verkehrsrecht

Mediatorin (Hochschule Darmstadt)

öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Ermittlung des Haushaltsführungsschadens – IHK Rostock

Michel Schah Sedi

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Fachanwalt für Versicherungsrecht

Mediator (Hochschule Darmstadt)

Inhaltsübersicht

Vorwort	5
Bearbeiterverzeichnis	31
Musterverzeichnis	33
Literaturverzeichnis	35
§ 1 Einleitung	37
§ 2 Die Mandatierung beim Personenschaden	43
§ 3 Personenschadensmanagement	53
§ 4 Ansprüche bei Verletzung	71
§ 5 Ansprüche bei Tötung	211
§ 6 Kapitalisierung von Schadensersatzrenten	299
§ 7 Einwände des Versicherers und Gegenargumente	339
§ 8 Kürzungs- und Verteilungsverfahren bei (vermeintlicher) Überschreitung der Deckungssumme	357
§ 9 Abfindungsvergleich bei außergerichtlicher Regulierung	379
§ 10 Personenversicherungen	447
§ 11 Unfallmedizin für Anwälte	539
§ 12 Anhang	621
Stichwortverzeichnis	671

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Bearbeiterverzeichnis	31
Musterverzeichnis	33
Literaturverzeichnis	35
§ 1 Einleitung	37
§ 2 Die Mandatierung beim Personenschaden	43
A. Sachverhaltsermittlung	43
B. Getrennte Akten für unterschiedliche Rechtsgebiete	44
C. Parteiverrat (§ 356 StGB) vermeiden	44
D. Erkennen des Personen(groß)schadens	45
E. Tipps zur Aktenführung beim Personen(groß)schaden	48
I. Handaktenblatt, Auftrag, Vollmachten, Entbindungserklärung von der ärztlichen Schweigepflicht	48
II. Skizze der Verletzungen anhand des menschlichen Skeletts	49
III. Sachverhaltsschilderung	49
IV. Schriftverkehr mit Mandant, Versicherer, Rechtsschutz etc.	49
V. Schmerzensgeld	49
VI. Erwerbsschaden	50
VII. Haushaltsführungsschaden	51
VIII. Vermehrte Bedürfnisse/Pflegekosten	51
IX. Tabellarische Anspruchsübersicht dem Grunde und der Höhe nach ..	51
X. Abfindungserklärung	52
§ 3 Personenschadensmanagement	53
A. Allgemeines	53
B. Sozialrechtliches Schadensmanagement	54
C. Zivilrechtliches Schadensmanagement	56
D. Rechtsbeziehungen innerhalb des Schadensmanagements: Code of Conduct, Ziff. 2	61
E. Fallerkennung: Welcher Sachverhalt ist für das Reha-Management geeignet? ..	62
F. Ablauf des Reha-Managements: Code of Conduct, Ziff. 3	65
G. Aufgaben des Rechtsanwalts und seine Vergütung	67

§ 4 Ansprüche bei Verletzung	71
A. Schmerzensgeld	71
I. Einleitung	72
II. Die Bemessung	75
1. Funktionen des Schmerzensgeldes	75
a) Ausgleichsfunktion	75
b) Genugtuungsfunktion	75
c) Präventionsfunktion	75
d) Keine Sanktionsfunktion	75
2. Wesentliche Faktoren bei der Schmerzensgeldbemessung	76
a) Schwere und Art der Verletzung	76
aa) Individuelle Lebensbeeinträchtigung als Leitkriterium	76
bb) Einbeziehung objektiv vorhersehbarer Folgeschäden	76
b) Dauer der Beeinträchtigung	78
c) Wahrnehmung und subjektive Empfindung	78
d) Verschuldensgrad	79
e) Verhalten des Schädigers	79
f) Fazit	79
g) Tendenzen der Rechtsprechung zu höheren Schmerzensgeldern	79
h) Exkurs: Richtige Einbeziehung von Vergleichsentscheidungen mit Rentenbaustein	80
3. Beweislast und Beweismaß (§§ 286, 287 ZPO) im Überblick	82
a) Subjektive und objektive Beweislast	82
b) Haftungsbegründung vs. Haftungsausfüllung	82
4. Bemessungsmethoden – Wie wird die Höhe von Schmerzensgeldern bestimmt?	83
a) Traditionelle Tabellenmethode	83
aa) Vorgehensweise bei der Tabellenmethode	83
(1) Ermittlung eines vergleichbaren Falls	83
(2) Abgleich der Umstände	84
(3) Anpassung an den Einzelfall	84
bb) Kritik und Grenzen der Tabellen	84
(1) Begrenzter Datenbestand	84
(2) Mangelnde Individualisierung	85
(3) Prozesstaktische Verzerrungen aus Klagen vor 1996 ..	85
(4) Kein dogmatischer Anspruch	85
cc) Bemessung durch Gesamtwürdigung	86
b) Versuch der taggenauen Bemessung und Reaktion des BGH ..	86
5. Einzelfragen in der Schmerzensgeldbemessung	88
a) Verschuldenshaftung und Gefährdungshaftung	88
b) Hobby	88

c) Schmerzensgeld für Kinder	89
d) Verletzungsbedingte Einschränkungen in der Tierhaltung	89
e) Psychische Unfallfolgen	90
f) Vorhersehbarkeitsrechtsprechung des BGH	91
g) Bagatellverletzungen	92
h) Vorschadenseinwand des Schädigers	93
i) Mitverschulden	93
j) Regulierungsverzögerung/Zinsanspruch	94
k) Gesamtschuldnerschaft bei ärztlichen Behandlungsfehlern	95
l) Anrechenbarkeit des Schmerzensgeldes	95
aa) Bürgergeld	95
bb) Ehelicher Zugewinnausgleich	95
cc) Prozesskostenhilfe	96
III. Lagebezeichnungen, Ebenen und Bewegungsrichtungen	96
1. Anatomische Lage- und Richtungsbezeichnungen	96
2. Hauptebenen im Körper	97
3. Bewegungsrichtungen	97
4. Nutzen für Schmerzensgeldverfahren	98
B. Erwerbsschaden	98
I. Allgemeines	99
1. Begriff	99
2. Umfang	99
II. Einzelne Regulierungsabschnitte (vom Unfallzeitpunkt bis zum Eintritt in das gesetzliche Rentenalter)	100
1. Erstes Zeitfenster: Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber	100
2. Zweites Zeitfenster: Krankengeld/Verletztengeld	100
3. Drittes Zeitfenster: Erwerbsminderungsrente/Verletztenrente ...	100
4. Viertes Zeitfenster: Eintritt in das gesetzliche Rentenalter	101
III. Schadensermittlung: Hätte-Verdienst minus Ist-Verdienst zuzüglich Vorteilsausgleich abzüglich Schadensminderungspflicht	102
1. Umfang des Hätte-Verdienstes	102
2. Umfang des Ist-Verdienstes	104
3. Vorteilsausgleich	106
4. Schadensminderungspflicht	109
a) Erwerbsobliegenheit	109
b) Umschulung	111
IV. Prüfungsschema: Ermittlung des Erwerbsschadens (sog. ungedeckte Schadensspitze) eines abhängig Beschäftigten ohne Berücksichtigung des Zukunftsschadens	111
1. Ausgangspunkt: der Anspruch vom Unfallzeitpunkt bis zum Regulierungsstichtag	111
a) Ermittlung des Hätte-Verdienstes	112

b) Ermittlung des Ist-Verdienstes	112
c) Vorteilsausgleich	112
d) Schadensminderungspflicht	112
2. Berechnung der „ungedeckten Schadensspitze“	112
3. Steuerschaden	113
V. Zukünftiger Erwerbsschaden ab dem Regulierungsstichtag –	
Zukunftsprognose	114
1. Besonderheiten bei abhängig Beschäftigten	115
2. Besonderheiten bei Kindern, Schülern, Auszubildenden und Studenten	115
3. Besonderheiten bei Selbstständigen	118
a) Kosten einer Ersatzkraft	119
b) Entgang des Gewinns durch Umsatzreduzierung	119
c) Fiktive Schadensberechnung auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse	119
d) Unfallbedingte Unternehmensaufgabe	121
4. Erwerbsschaden des Arbeitslosen	121
5. Erwerbsschaden des Sozialhilfeempfängers	122
VI. Formulierungsbeispiel zur außergerichtlichen Geltendmachung des zukünftigen Erwerbsschadens eines im Unfallzeitpunkt 16 Jahre alten ungelernten Mannes	123
C. Haushaltsführungsschaden	125
I. Allgemeines	126
1. Begriff	126
2. Dogmatische Einordnung: vereitelte Eigenversorgung und/oder Fremdversorgung	126
3. Darlegungs- und Beweislast sowie Substantierungsanforderungen	127
4. Bezifferung des Haushaltsführungsschadens	130
a) Methoden zur Schadensersatzberechnung	130
aa) Differenzmethode	131
bb) Quotennmethode	131
b) Tabellen zur Ermittlung der Schadenshöhe	133
c) Formen der Abrechnung/Regulierung des Haushaltsführungsschadens	136
aa) Konkrete Abrechnung	137
bb) Normative Abrechnung	137
(1) Die Entwicklung der Stundensatzhöhe in der Rechtsprechung der letzten Jahre	138
(2) Exemplarische Gerichtsentscheidungen zur Stundensatzhöhe	149

cc) Mischform zwischen konkreter und normativer Abrechnung	150
d) Zeitfenster zur vereinfachten Berechnung	150
5. Einzelfragen bei der Bemessung des Haushaltführungsschadens	153
a) Psychische Verletzungen und Verletzungsfolgen	153
b) Umorganisation, Kompensation, überobligatorischer Einsatz ..	154
aa) Umorganisation im Einpersonen- und im Mehrpersonenhaushalt	154
bb) Vermehrte Nutzung technischer Haushaltsgeräte	155
cc) Kompensationsgrenze bei geringen Beeinträchtigungen ...	157
dd) Überobligatorischer Einsatz trotz erheblicher Verletzungen	158
c) Kongruente Leistungen Dritter	159
d) Nichteheliche Lebensgemeinschaft	161
e) Kinder und Haushaltführungsschaden	164
aa) Kindliche Mithilfepflicht	164
bb) Erwachsene Kinder im elterlichen Haushalt	164
cc) Dienstleistungsschaden, §§ 845, 1615 BGB	165
f) Haustiere und Haushaltführungsschaden	165
g) Keine Begrenzung auf das 75. Lebensjahr	167
II. Prüfungsschema	168
1. Zeitfenster bilden	168
2. Angaben aus dem Haushalt des Geschädigten	168
3. Berechnungsmethoden: Vergleich zwischen „vorher“ und „nachher“ oder quotale Schadensermittlung?	169
4. Berechnung des Anspruchs innerhalb der einzelnen Zeitfenster ..	169
III. Zusammenfassung	172
IV. Musterfall zum Haushaltführungsschaden	172
1. Sachverhalt	172
2. Arbeitshilfen	173
3. Lösung	175
D. Vermehrte Bedürfnisse	180
I. Allgemeines	180
1. Begriff	180
2. Umfang	181
3. Fälligkeit	183
II. Abgrenzung zum Heil- und Hilfsmittelverzeichnis, § 139 SGB V	184
III. Alphabetische Liste vermehrter Bedürfnisse	185
IV. Bedarfsermittlung	187
V. Musterfall zur außergerichtlichen Geltendmachung vermehrter Bedürfnisse	190

VI. Schwerpunkt: Pflege	197
1. Allgemeines	197
2. Pflegebedürftigkeit	197
3. Pflegekosten	199
4. Ausgewählte Hilfsmittel bei Pflegebedürftigkeit	204
5. Kongruente Leistungen	206
6. Haushaltsangehörigen- und Familienprivileg	208
VII. Schwerpunkt: Verletzungsbedingte Beeinträchtigung in der Haushaltsführung als vermehrtes Bedürfnis	209
1. Allgemeines	209
2. Abgrenzung Haushaltsführungsschaden – vermehrtes Bedürfnis nach der Kopfteil-Rechtsprechung des BGH im Mehrpersonenhaushalt	209
3. Abgrenzung Haushaltsführungsschaden – vermehrte Bedürfnisse im Mehrpersonenhaushalt nach dem tatsächlichen Aufwand	210
4. Kongruente Leistungen	210
§ 5 Ansprüche bei Tötung	211
A. Allgemeines	211
B. Barunterhaltsschaden	213
I. Allgemeine Grundsätze	213
1. Unterhaltsberechtigte	213
2. Bedürftigkeit des Unterhaltsberechtigten	214
a) Erwerbstätigkeitspflicht	215
b) Wiederverheiratungsmöglichkeit	216
c) Spätere Bedürftigkeit	216
3. Leistungsfähigkeit des Verpflichteten	216
4. Gesetzlicher Unterhalt	216
5. Laufzeit des Anspruchs	218
II. Technik der Unterhaltsberechnung (Ansprüche Witwe/Witwer)	219
1. Einleitung	219
2. Ermittlung des Barunterhaltsschadens	219
3. 6-Stufenmodell zur Ermittlung des Unterhaltsschadens	220
a) Erste Stufe: Nettoeinkommen des Getöteten	223
aa) Arbeitnehmer	224
bb) Selbstständige	226
b) Zweite Stufe: Fixe Kosten	227
aa) Bedeutung	227
bb) Fixkostenliste	229
cc) Prozentualer Fixkostenanteil Ehemann/Ehefrau/Doppelverdiener	233

c) Dritte Stufe: Unterhaltsquoten	235
aa) Alleinverdiener	235
bb) Doppelverdiener	237
d) Vierte Stufe: Anteile fixe Kosten	237
e) Fünfte Stufe: Ersparter Unterhalt (bei Doppelverdienern)	238
f) Sechste Stufe: Mitverschulden/Witwenrente	239
III. Musterfälle	240
1. Allgemeines	240
2. Berechnung mit Vermögensbildung	241
3. Ansprüche Witwe/Witwer (Barunterhalt)	242
a) Alleinverdiener ohne Kind (ohne Mithaftung)	242
b) Alleinverdiener ohne Kind (mit Mithaftung)	242
c) Alleinverdiener mit 1 Kind (ohne Mithaftung)	243
d) Alleinverdiener mit 1 Kind (mit Mithaftung)	244
e) Alleinverdiener mit 2 Kindern (ohne Mithaftung)	245
f) Alleinverdiener mit 2 Kindern (mit Mithaftung)	245
g) Alleinverdiener mit 3 Kindern (ohne Mithaftung)	246
h) Alleinverdiener mit 3 Kindern (mit Mithaftung)	247
i) Doppelverdiener ohne Kind (ohne Mithaftung)	248
j) Doppelverdiener ohne Kind (mit Mithaftung)	249
k) Doppelverdiener mit 1 Kind (ohne Mithaftung)	250
l) Doppelverdiener mit 1 Kind (mit Mithaftung)	251
m) Doppelverdiener mit 2 Kindern (ohne Mithaftung)	253
n) Doppelverdiener mit 2 Kindern (mit Mithaftung)	254
o) Doppelverdiener mit 3 Kindern (ohne Mithaftung)	255
p) Doppelverdiener mit 3 Kindern (mit Mithaftung)	257
q) Doppelverdiener ohne Kinder (ohne Mithaftung/mit Vermögensbildung)	258
4. Unterhaltsansprüche der Waisen	260
a) Allgemeines	260
b) Technik der Unterhaltsberechnung	260
c) Musterfälle: Ansprüche der Waisen/Kinder (Barunterhalt)	261
aa) Alleinverdiener mit 1 Kind (ohne Mithaftung)	261
bb) Alleinverdiener mit 1 Kind (mit Mithaftung)	262
cc) Alleinverdiener mit 2 Kindern (ohne Mithaftung)	262
dd) Alleinverdiener mit 2 Kindern (mit Mithaftung)	263
ee) Alleinverdiener mit 3 Kindern (ohne Mithaftung)	264
ff) Alleinverdiener mit 3 Kindern (mit Mithaftung)	265
gg) Doppelverdiener mit 1 Kind (ohne Mithaftung)	265
hh) Doppelverdiener mit 1 Kind (mit Mithaftung)	266
ii) Doppelverdiener mit 2 Kindern (ohne Mithaftung)	267
jj) Doppelverdiener mit 2 Kindern (mit Mithaftung)	268

kk) Doppelverdiener mit 3 Kindern (ohne Mithaftung)	269
ll) Doppelverdiener mit 3 Kindern (mit Mithaftung)	270
C. Haushaltsführungsschaden	271
I. Grundlagen	271
II. Berechnungsgrundsätze	276
1. Die 4-Schritt-Methode	276
a) 1. Schritt: Berechnung des Arbeitszeitbedarfs im reduzierten Haushalt	277
b) 2. Schritt: Feststellung der Mithilfepflicht der Hinterbliebenen	277
c) 3. Schritt: Ermittlung des Schadensersatzbetrages	278
d) 4. Schritt: Aufteilung des Ersatzbetrages auf die Hinterbliebenen nach Quoten	278
e) Ggf. Unterhaltsersparnis abziehen	279
f) Mithaftung	279
2. Stellungnahme	280
3. Beispiele	280
a) Ansprüche des Witwers, wenn die nicht erwerbstätige Hausfrau verstirbt	280
b) Ansprüche der Witwe, wenn der Alleinverdiener verstirbt	281
aa) 1. Schritt: Berechnung des wöchentlichen Arbeitszeitbedarfs beim reduzierten Haushalt	282
bb) 2. Schritt: Abzug der Mithilfepflicht der Hinterbliebenen (Ehemann, Ehefrau, Waisen) in Wochenstunden	282
(1) Ehepartner	282
(2) Kinder (Waisen)	282
(3) Abzug Mitarbeitspflicht	283
cc) 3. Schritt: Multiplikation dieser errechneten Wochenstundenzahl mit dem normativen Stundenlohn einer Hilfskraft	283
dd) 4. Schritt: Aufteilung errechneter monatlicher Nettoschaden auf die Hinterbliebenen nach Quoten (Witwe, Witwer, Waisen nach Tabelle 4)	284
D. Betreuungsunterhaltschaden	284
I. Allgemeines	284
II. Fallkonstellationen	286
1. Tod der alleinerziehenden Mutter	286
2. Tod beider Elternteile	287
3. Unterbringung in einem Pflegeheim	287
4. Tötung des Kindes/Ansprüche der Eltern	287
E. Beerdigungskosten	287
I. Anspruchsberechtigte Personen	287
II. Überholende Kausalität	288
III. Umfang der Ersatzpflicht	288

IV. Beerdigungskosten – Blanko-Muster	288
F. Hinterbliebenengeld und geerbtes Schmerzensgeld	290
I. Hinterbliebenengeld	291
1. Aktuelle Rechtslage	291
2. Sinn und Zweck des Anspruches	291
3. Alte Rechtslage	292
4. Verhältnis von Schockschaden und Hinterbliebenengeld	292
5. Systematische Einordnung	293
6. Anspruchsvoraussetzungen	293
a) Anspruchsberechtigte	294
b) Anspruchshöhe	296
II. Das geerbte Schmerzensgeld	297
§ 6 Kapitalisierung von Schadensersatzrenten	299
A. Begrifflichkeiten und Problemkreise	299
I. Kapitalisierung	299
II. Kapitalisierungszinsfuß, Zinsertrag, Rentendynamik etc.	302
III. Der „wichtige Grund“ i.S.d. § 843 Abs. 3 BGB	306
IV. Ansatz von Schwintowski	313
B. Vertiefung: Kapitalisierungszinsfuß	314
I. Anwendungshilfen für die Rechtspraxis	315
II. Die Höhe des Zinssatzes bzw. Kapitalisierungszinsfußes	317
1. Marktgegebenheiten	317
2. Urteil des LG Stuttgart vom 26.1.2005	318
3. Bemessungsfaktoren des BGH	318
a) Dynamisierung wegen Preissteigerungen	318
b) Dynamisierung wegen Gehaltserhöhungen	319
c) Abgeltungssteuer	319
d) Verwaltungskosten des Kapitals	320
4. Schlussfolgerung	321
C. Aufklärungspflichten des Anwalts über den Kapitalisierungszinsfuß und den wichtigen Grund	324
D. Technik der Kapitalisierung	326
I. Einleitung	326
II. Vergangenheit	326
III. Zukunft	327
E. Zusammenfassung: Was braucht man für die Kapitalisierung?	328
I. Stichtag der Kapitalisierung	328
II. Geburtsdatum des Geschädigten	328
III. Kapitalisierungstabellen	328
IV. Schadenspositionen, die einer Kapitalisierung unterliegen	330

V.	Laufzeit der Rente	331
1.	Lebenslängliche Leibrente	331
2.	Temporäre Leibrente	331
3.	Aufgeschobene Rente	332
4.	Verbindungsrente	333
VI.	Kapitalisierungszinssatz	334
F.	Appell und Ausblick	335
§ 7 Einwände des Versicherers und Gegenargumente		339
A.	Einleitung	339
B.	Alle materiellen Ansprüche	340
C.	Schmerzensgeld	341
D.	Haushaltsführungsschaden	344
E.	Verdienstausfall	347
F.	Vermehrte Bedürfnisse	351
G.	Sonstiges	353
§ 8 Kürzungs- und Verteilungsverfahren bei (vermeintlicher) Überschreitung der Deckungssumme		357
A.	Allgemeines	357
B.	Rechtlicher Rahmen des Kürzungs- und Verteilungsverfahrens	358
C.	Deckungssumme	359
I.	Gesetzliche und vertragliche Grundlagen	360
II.	Rentendeckungsstock	361
D.	Kürzungs- und Verteilungsverfahren	362
I.	Ermittlung der relevanten Schadenssummen	363
1.	Kapitalforderungen	364
2.	Rentenbarwerte	365
II.	Quotierung	367
III.	Verteilung Rangfolge der Anspruchsteller	368
1.	Befriedigungsvorrecht § 116 Abs. 4 SGB X	369
2.	Befriedigungsvorrecht § 118 VVG	370
E.	Besondere Konstellationen und Herausforderungen	372
I.	Mehrere Geschädigte	372
II.	Streitige Ansprüche	373
III.	Prozesskosten und Verzugszinsen	375
F.	Fazit	376
§ 9 Abfindungsvergleich bei außergerichtlicher Regulierung		379
A.	(Un)Wirksamkeit/Abänderung	379
I.	Einleitung	379

II.	Anfechtbarkeit eines Abfindungsvergleiches	382
1.	Arglistige Täuschung (§ 123 BGB)	382
2.	Irrtumsanfechtung (§ 119 BGB)	382
III.	Unwirksamkeit eines Abfindungsvergleiches (§ 779 Abs. 1 BGB) ...	382
IV.	Störung der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB)	383
V.	Abänderbarkeit (§ 323 ZPO)	388
VI.	Gerichtliche Genehmigung: Vertreter, Ergänzungspfleger, Vormund, Betreuer	389
1.	Einleitung	389
2.	Außergerichtlicher Vergleich	389
a)	Vertretungsberechtigte waren am Unfall nicht beteiligt	390
aa)	Volljähriger Anspruchsteller	390
bb)	Minderjährige Anspruchsteller	391
b)	Vertretungsberechtigte waren am Unfall beteiligt	392
aa)	Volljährige Anspruchsteller	392
bb)	Minderjähriger Anspruchsteller	393
3.	Gerichtlicher Vergleich	393
B.	Vorbehalte in der Abfindungserklärung	394
I.	Sicherster Weg: keine vorbehaltlose Abfindungserklärung und Verjährungsschutz beachten	394
1.	Keine vorbehaltlose Abfindungserklärung	394
2.	Verjährungsschutz beachten	397
II.	Volumfänglicher immaterieller und materieller Zukunftsschadensvorbehalt	399
III.	Immaterieller Zukunftsschadensvorbehalt bei Teilschmerzensgeldabfindung	400
IV.	Vorbehalt zum Anspruch auf Ersatz des Erwerbsschadens	402
V.	Vorbehalt zum Anspruch auf Ersatz des Haushaltsführungsschadens	405
VI.	Vorbehalt zum Anspruch auf Ersatz der vermehrten Bedürfnisse	407
VII.	Vorbehalt der Abänderbarkeit wiederkehrender Leistungen	409
VIII.	Steuervorbehalt	410
IX.	Kinder haften für ihre Eltern, §§ 1601, 1602 BGB	411
X.	Vorbehalt übergeganger und übergehender Ansprüche auf Dritte	411
C.	Tipps für die optimale Gestaltung des Regulierungsgespräches	414
D.	Aufklärung des Mandanten vor Abschluss eines Abfindungsvergleiches	421
I.	Einleitung	421
II.	Pflicht des Rechtsanwalts zur umfassenden Aufklärung des Mandanten	421
III.	Aufklärung über Vor- und Nachteile des beabsichtigten Vergleiches und Prozessrisikos	423

IV. Aufklärung über Rechtsfolgen des Abfindungsvergleiches bzw. Rechtsfolgen vereinbarter Vorbehalte im Hinblick auf die Abänderbarkeit wiederkehrender Leistungen und die Verjährung vorbehalterner Ansprüche	424
V. Anwaltliches Haftungsrisiko	425
VI. Muster: Umfassendes Aufklärungsschreiben an den Mandanten	427
E. Gebühren des Rechtsanwalts	435
I. Einleitung	435
II. Außergerichtliche Gebühren	435
1. Erstattbarkeit der Rechtsanwaltsgebühren	435
2. Geschäftsgebühr, Nr. 2300 VV RVG	436
3. Einigungsgebühr, Nr. 1000 VV RVG	438
4. Außergerichtliche Einigung trotz Klageauftrags	438
5. Hebegebühr, Nr. 1009 VV RVG	439
6. Differenzgebühr	440
7. Sonderprobleme	441
a) Familien-/ Betreuungsgerichtliche Genehmigung	441
b) Ersatzfähigkeit der Rechtsverfolgungskosten gegen den eigenen Unfallversicherer	442
c) Erstattungsfähigkeit von Gebühren für die Einholung einer Deckungszusage beim Rechtsschutzversicherer	443
d) Gebühren für Beschwerden gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	444
e) Anwaltshonorar bei Vertretung innerhalb des privaten Schadensmanagements	445
§ 10 Personenversicherungen	447
A. Private Unfallversicherung	447
I. Einleitung	447
II. Unfallbegriff	449
1. Plötzlich	450
2. Einwirkung von außen	451
3. Unfreiwillig	452
4. Gesundheitsschädigung	453
5. Kausalität	453
III. Leistungsarten	454
1. Invaliditätsleistung	454
a) Invalidität	454
b) Formelle Voraussetzungen (Fristen)	455
aa) Eintritt und ärztliche Feststellung der Invalidität innerhalb von 15 Monaten	456

bb) Geltendmachung der Invalidität innerhalb von 15 Monaten	461
c) Hinweis nach § 186 VVG	464
d) Treuwidriges Berufen auf Fristversäumnis, § 242 BGB	467
e) Invaliditätsbemessung (Grad der Invalidität)	468
aa) Invaliditätsbemessung nach Gliedertaxe	469
(1) Auslegungsverständnis	469
(2) Invaliditätsgrad ist Rechtsfrage	470
(3) Invaliditätsgrad bei Funktionsbeeinträchtigung	471
(4) Invaliditätsgrad bei Mehrfachverletzungen	473
(5) Invaliditätsgrad bei Im-Gelenk-Klausel	474
bb) Invaliditätsbemessung außerhalb der Gliedertaxe	475
(1) Grad der Behinderung als Orientierung?	475
(2) Gliedertaxe als Kontrollmechanismus	476
f) Leistungskürzung	476
aa) Minderung bei Vorinvalidität	477
bb) Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen	477
g) Neubemessung der Invalidität	478
h) Inhalt des Gutachtens	478
2. Unfallrente	480
3. Tagegeld	481
4. Krankenhaustagegeld	482
5. Todesfallleistung	482
6. Sonstiges	482
IV. Ausschlüsse	483
1. Ausgeschlossene Unfälle	483
a) Durch Bewusstseinsstörungen	483
aa) Außerhalb des Straßenverkehrs	484
bb) Innerhalb des Straßenverkehrs	484
cc) Sonstige Verkehrsteilnehmer	485
b) Durch vorsätzliche Straftat	487
c) Durch Rennen mit Motorfahrzeugen	488
2. Ausgeschlossene Gesundheitsschäden	489
a) Bandscheibenschäden und Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen	489
b) Durch Strahlen	490
c) Durch Heilmaßnahmen und Eingriffe	490
d) Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen	491
aa) BGH, Urt. v. 23.6.2004	491
bb) BGH, Urt. v. 29.9.2004	492
cc) OLG Hamm, Urt. v. 25.1.2006	492

V.	Obliegenheiten nach einem Unfall	496
1.	Obliegenheiten	496
2.	Folgen der Obliegenheitsverletzung	497
VI.	Leistungsentscheidung	497
1.	Ablehnung oder Anerkenntnis	497
2.	Anerkenntnis mit Vorbehaltserklärung	498
VII.	Nachprüfung und Neubemessung der Invalidität	498
VIII.	Rechtsverfolgungskosten	499
B.	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ)	500
I.	Einleitung	500
II.	Zweck der BUZ	500
III.	Begriff der Berufsunfähigkeit	502
1.	Definition	502
a)	Berufsunfähigkeit – konkrete Verweisungsklausel, § 2 Abs 1 ABB	502
b)	Berufsunfähigkeit – abstrakte Verweisungsklausel	504
2.	Berufsunfähigkeit und verwandte Rechtsbereiche	505
3.	Auf welche Tätigkeit ist abzustellen?	507
4.	Individuelle Tätigkeit	508
5.	Selbstständige	510
6.	Beamte	513
7.	Auszubildende/Schüler/Studenten	513
8.	Arbeitslose	514
IV.	Verweisungsrecht des Versicherers auf einen anderen Beruf	514
1.	Konkrete Verweisung	514
2.	Abstrakte Verweisung	516
3.	Kenntnisse und Fähigkeiten, Ausbildung und Erfahrungen	517
4.	Arbeitsmarktlage	518
5.	Ortswechsel	519
6.	Beispiele	519
7.	Zeitpunkt der abstrakten Verweisung	520
8.	Rück- oder Fortwirkungsfiktion der Berufsunfähigkeit	520
V.	Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit	521
VI.	Leistungsarten	522
1.	Beitragsbefreiung	522
2.	Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente	522
VII.	Obliegenheiten des Versicherungsnehmers	523
VIII.	Entscheidung über Leistungspflicht	524
1.	Leistungsanerkenntnis	524
2.	Befristetes Anerkenntnis	525
a)	Zeitlich befristetes Anerkenntnis	525
b)	Wiederholt zeitlich befristetes Anerkenntnis	526

c) Befristetes Anerkenntnis für die Vergangenheit	527
d) Zusammenfassung befristetes Anerkenntnis	527
3. (Unzulässiges) Fingiertes Anerkenntnis	527
4. Kulanzentscheidungen	528
5. Folgen unwirksamer befristeter oder fingierter Anerkenntnisse/ Folgen von Kulanzentscheidungen	528
6. Vereinbarungen zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer.	529
a) Anforderungen	529
b) Rechtsfolge – Anerkenntnis?	530
IX. Nachprüfungsverfahren	531
X. Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung	533
XI. Wissenswertes	535
1. Prozessuale	535
2. Verjährung	535
3. Streitwerte	535
a) BUZ-Leistungsklagen	535
b) BUZ-Feststellungsklagen	536
c) Abfindungsvergleiche	536
§ 11 Unfallmedizin für Anwälte	539
A. Einleitung	539
I. Medizinische Fachbegriffe	539
II. Bedeutung	539
1. Schmerzensgeld	541
2. Haushaltsführungsschaden	543
3. Erwerbsschaden	543
B. Körperteile	545
I. Arm	545
1. Oberarm	545
a) Oberarmschaftfraktur	545
aa) Grundlagen	545
bb) Arztkontakt/Rücksprache	545
cc) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	545
b) Oberarmkopffraktur	546
aa) Grundlagen	546
bb) Arztkontakt/Rücksprache	546
cc) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	547
c) Bizepssehnenabriß	547
aa) Grundlagen	547
bb) Arztkontakt/Rücksprache	548
cc) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	548

2. Unterarm	548
a) Unterarmschaftfraktur	548
aa) Grundlagen	548
bb) Arztkontakt/Rücksprache	549
cc) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	549
b) Distale Radiusfraktur	550
aa) Grundlagen	550
bb) Arztkontakt/Rücksprache	550
cc) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	550
II. Auge	551
1. Verletzung der Augenhöhle/Sehnerv	551
a) Grundlagen	551
b) Arztkontakt/Rücksprache	551
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	551
2. Zerebrale Sehstörung	551
a) Grundlagen	551
b) Arztkontakt/Rücksprache	552
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	552
III. Bandscheibenvorfälle	552
IV. Becken	553
1. Beckenringverletzung	553
a) Grundlagen	553
b) Arztkontakt/Rücksprache	554
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	554
2. Acetabulumfraktur	555
a) Grundlagen	555
b) Arztkontakt/Rücksprache	555
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	555
V. Brustkorb: Thoraxtrauma	556
1. Grundlagen	556
2. Arztkontakt/Rücksprache	557
3. Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	557
VI. Ellenbogen	557
1. Ellenbogenluxation	557
a) Grundlagen	557
b) Arztkontakt/Rücksprache	557
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	557
2. Radiusköpfchenfraktur	558
a) Grundlagen	558
b) Arztkontakt/Rücksprache	558
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	558

3. Olekranonfraktur	559
a) Grundlagen	559
b) Arztkontakt/Rücksprache.....	559
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken.....	559
VII. Fuß	560
1. Kalkaneusfraktur	560
a) Grundlagen	560
b) Arztkontakt/Rücksprache.....	560
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken.....	560
2. Talusfraktur	561
a) Grundlagen	561
b) Arztkontakt/Rücksprache.....	561
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken.....	561
3. Mittelfußfraktur	562
a) Grundlagen	562
b) Arztkontakt/Rücksprache.....	562
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken.....	562
4. Fußwurzelfraktur	563
a) Grundlagen	563
b) Arztkontakt/Rücksprache.....	563
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken.....	563
VIII. Gesicht: Gesichtsschädelfraktur	563
1. Grundlagen	563
2. Arztkontakt/Rücksprache	564
3. Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	564
IX. Hand/Handgelenk	565
1. Kahnbeinfraktur	565
a) Grundlagen	565
b) Arztkontakt/Rücksprache.....	565
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken.....	565
2. Fraktur/Luxation der Handwurzel	566
a) Grundlagen	566
b) Arztkontakt/Rücksprache.....	566
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken.....	566
3. Mittelhandfraktur	566
a) Grundlagen	566
b) Arztkontakt/Rücksprache.....	567
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken.....	567
X. Hüftgelenk	567
1. Hüftgelenkluxation/Hüftluxation	567
a) Grundlagen	567
b) Arztkontakt/Rücksprache.....	568

c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	568
2. Hüftkopffraktur	568
a) Grundlagen	568
b) Arztkontakt/Rücksprache	568
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	568
3. Schenkelhalsfraktur	569
a) Grundlagen	569
b) Arztkontakt/Rücksprache	570
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	570
4. Pferdrochantäre Femurfraktur	571
a) Grundlagen	571
b) Arztkontakt/Rücksprache	571
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	571
XI. HWS: Schleudertrauma	572
1. Grundlagen	572
2. Arztkontakt/Rücksprache	575
3. Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	575
XII. Knie	576
1. Tibiakopffraktur	576
a) Grundlagen	576
b) Arztkontakt/Rücksprache	576
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	576
2. Patellafraktur	576
a) Grundlagen	576
b) Arztkontakt/Rücksprache	577
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	577
3. Patellaluxation	577
a) Grundlagen	577
b) Arztkontakt/Rücksprache	578
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	578
4. Kniebandverletzungen	578
a) Grundlagen	578
b) Arztkontakt/Rücksprache	578
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	579
5. Meniskusschaden	579
a) Grundlagen	579
b) Arztkontakt/Rücksprache	579
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	579
XIII. Nerven	580
1. Grundlagen	580
2. Arztkontakt/Rücksprache	581
3. Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	581

XIV. Oberschenkel	581
1. Oberschenkelschaftfraktur	581
a) Grundlagen	581
b) Arztkontakt/Rücksprache	582
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	582
2. Distale Oberschenkelfraktur	582
a) Grundlagen	582
b) Arztkontakt/Rücksprache	583
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	583
XV. Ohr: Pyramidenlängsfraktur	583
1. Grundlagen	583
2. Arztkontakt/Rücksprache	584
3. Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	584
XVI. Querschnittslähmung	584
1. Grundlagen	584
2. Arztkontakt/Rücksprache	587
3. Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	587
XVII. Schulter	588
1. Schulterbeinfraktur (Klavikulafraktur)	588
a) Grundlagen	588
b) Arztkontakt/Rücksprache	588
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	588
2. Schultereckgelenkssprengung	589
a) Grundlagen	589
b) Arztkontakt/Rücksprache	589
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	589
3. Rotatorenmanschettenruptur	590
a) Grundlagen	590
b) Arztkontakt/Rücksprache	591
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	591
4. Schulterluxation	591
a) Grundlagen	591
b) Arztkontakt/Rücksprache	592
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	592
XVIII. Sprunggelenk/Unterschenkel	592
1. Unterschenkelschaftfraktur	592
a) Grundlagen	592
b) Arztkontakt/Rücksprache	593
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	593
2. Pilon-Tibiale-Fraktur	593
a) Grundlagen	593

b) Arztkontakt/Rücksprache	594
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	594
3. Sprunggelenksfraktur	594
a) Grundlagen	594
b) Arztkontakt/Rücksprache	595
c) Komplikationen, Spätfolgen und Risiken	595
C. Tipps zur Vermeidung von Fehlern bei der Beurteilung medizinischer Sachverhalte	595
I. Was ist dauerhaft geschädigt? Was bedeutet dies für den Geschädigten in Beruf und Alltag?	596
II. Rücksprache Facharzt/Arztliste	597
III. Brüche/Frakturen	597
IV. Weichteilschädigung	598
V. Operation	598
VI. Begleitverletzungen	598
VII. Gutachter = Operateur	598
VIII. Allgemeine Tipps zur Prüfung von medizinischen Gutachten	599
D. Erläuterung der häufigsten Komplikationen/Spätfolgen/Risiken in der Personenschadensregulierung	604
I. Einleitung	604
II. Alphabetische Begriffe	605
1. Achsfehlstellungen	605
2. Amputationen	606
3. Arthrose	607
4. Arthrofibrose	609
5. Embolie	609
6. Epilepsie	610
7. Fixateur externe	611
8. Gefäßschäden	611
9. Infektionen	611
10. Kompartmentsyndrom	612
11. Morbus Sudeck	613
12. Nekrose	615
13. Offene Frakturen	616
14. Geschlossene Frakturen	616
15. Osteitis	617
16. Pseudarthrose	618
17. Thrombose	619
18. Verbrennungen	619

§ 12 Anhang	621
A. Muster zu § 4 – Ansprüche bei Verletzung	621
I. Beispiel – Schmerzensgeldbezifferung	621
II. Fragebogen zur Pflege/Betreuung	629
B. Muster zu § 5 – Ansprüche bei Tötung	631
I. Fragebogen zur Ermittlung des Barunterhaltsschadens	631
II. Fixkostenliste	632
III. Muster zur Unterhaltsberechnung	635
1. Ansprüche Witwe/Witwer	635
a) Alleinverdiener ohne Kind (ohne Mithaftung)	635
b) Alleinverdiener ohne Kind (mit Mithaftung)	636
c) Alleinverdiener mit 1 Kind (ohne Mithaftung)	637
d) Alleinverdiener mit 1 Kind (mit Mithaftung)	637
e) Alleinverdiener mit 2 Kindern (ohne Mithaftung)	638
f) Alleinverdiener mit 2 Kindern (mit Mithaftung)	639
g) Alleinverdiener mit 3 Kindern (ohne Mithaftung)	640
h) Alleinverdiener mit 3 Kindern (mit Mithaftung)	640
i) Doppelverdiener ohne Kind (ohne Mithaftung)	641
j) Doppelverdiener ohne Kind (mit Mithaftung)	642
k) Doppelverdiener mit 1 Kind (ohne Mithaftung)	644
l) Doppelverdiener mit 1 Kind (mit Mithaftung)	645
m) Doppelverdiener mit 2 Kindern (ohne Mithaftung)	647
n) Doppelverdiener mit 2 Kindern (mit Mithaftung)	648
o) Doppelverdiener mit 3 Kindern (ohne Mithaftung)	650
p) Doppelverdiener mit 3 Kindern (mit Mithaftung)	651
q) Doppelverdiener ohne Kind (ohne Mithaftung/mit Ver- mögensbildung)	652
2. Ansprüche Waisen/Kinder	654
a) Alleinverdiener mit 1 Kind (ohne Mithaftung)	654
b) Alleinverdiener mit 1 Kind (mit Mithaftung)	655
c) Alleinverdiener mit 2 Kindern (ohne Mithaftung)	655
d) Alleinverdiener mit 2 Kindern (mit Mithaftung)	656
e) Alleinverdiener mit 3 Kindern (ohne Mithaftung)	657
f) Alleinverdiener mit 3 Kindern (mit Mithaftung)	658
g) Doppelverdiener mit 1 Kind (ohne Mithaftung)	658
h) Doppelverdiener mit 1 Kind (mit Mithaftung)	659
i) Doppelverdiener mit 2 Kindern (ohne Mithaftung)	660
j) Doppelverdiener mit 2 Kindern (mit Mithaftung)	661
k) Doppelverdiener mit 3 Kindern (ohne Mithaftung)	662
l) Doppelverdiener mit 3 Kindern (mit Mithaftung)	663

IV. Muster zum Haushaltsführungsschaden	664
1. Ansprüche bei Alleinverdienerhe	664
a) Ansprüche des Witwers, wenn die nicht erwerbstätige Hausfrau verstirbt	664
b) Ansprüche der Witwe, wenn Alleinverdiener verstirbt	666
c) Ansprüche des Witwers, wenn mitverdienende Ehefrau verstirbt	666
d) Ansprüche der Witwe, wenn mitverdienender Ehemann verstirbt	667
2. Ansprüche der Waisen	668
V. Beerdigungskosten	669
C. Muster zu § 10 Personenversicherungen: Ärztliche Bescheinigung für die versicherte Person	670
Stichwortverzeichnis	671

Bearbeiterverzeichnis

§ 1 Einleitung

RAin Cordula Schah Sedi/RA Michel Schah Sedi/RA Jan Philipp Bergmann, LL.M.

§ 2 Die Mandatierung beim Personenschaden

RAin Cordula Schah Sedi

§ 3 Personenschadensmanagement

RA André Wilk/RAin Cordula Schah Sedi

§ 4 Ansprüche bei Verletzung

RAin Cordula Schah Sedi/RA Michel Schah Sedi/RA Jan Philipp Bergmann, LL.M./RAin Johanna Wunderlich/Dipl.-Jur. Hannah Budde

§ 5 Ansprüche bei Tötung

RA Michel Schah Sedi/RA Hauke Oppermann, LL.M./RAin Johanna Wunderlich/Dipl.-Jur. Hannah Budde

§ 6 Kapitalisierung von Schadensersatzrenten

RA Hauke Oppermann, LL.M./RAin Johanna Wunderlich

§ 7 Einwände des Versicherers und Gegenargumente

RAin Cordula Schah Sedi/RA Michel Schah Sedi

§ 8 Kürzungs- und Verteilungsverfahren bei (vermeintlicher) Überschreitung der Deckungssumme

RA André Wilk/RAin Cordula Schah Sedi

§ 9 Abfindungsvergleich bei außergerichtlicher Regulierung

RAin Cordula Schah Sedi/RA Michel Schah Sedi/RAin Johanna Wunderlich/Dipl.-Jur. Hannah Budde/RA Jan Philipp Bergmann, LL.M.

§ 10 Personenversicherungen

RA Michel Schah Sedi/RA André Westphal

§ 11 Unfallmedizin für Anwälte

RA Michel Schah Sedi

§ 12 Anhang

RAin Cordula Schah Sedi/RAin Johanna Wunderlich/RA Michel Schah Sedi

Musterverzeichnis

§ 4 Ansprüche bei Verletzung

4.1	Außergerichtliche Geltendmachung des zukünftigen Erwerbsschadens	123
4.2	Außergerichtliche Geltendmachung vermehrter Bedürfnisse	190

§ 5 Ansprüche bei Tötung

5.1	Fragebogen zur Ermittlung des Barunterhaltsschadens	219
5.2	Fixkostenliste	229
5.3	Berechnungsmuster 1	234
5.4	Beerdigungskosten	289

§ 9 Abfindungsvergleich bei außergerichtlicher Regulierung

9.1	Allgemeiner Vorbehalt (Variante 1)	398
9.2	Allgemeiner Vorbehalt (Variante 2)	398
9.3	Immaterieller Zukunftsschadensvorbehalt bei Teilschmerzensgeldabfindung	401
9.4	Umfassendes Aufklärungsschreiben an den Mandanten	427

§ 10 Personenversicherungen

10.1	Ärztliche Invaliditätsbescheinigung für die versicherte Person	458
------	--	-----

§ 12 Anhang

12.1	Schmerzensgeld: 1.300.000,00 EUR zzgl. immaterieller Zukunftsschadensvorbehalt	621
12.2	Pflege- und Betreuungsübersicht für Unfallereignisse	629
12.3	Fragebogen Pflege/Betreuung/Begleitung	630
12.4	Fragebogen zur Ermittlung des Barunterhaltsschadens	631
12.5	Fixkostenliste	632
12.6	Alleinverdiener ohne Kind (ohne Mithaftung)	635
12.7	Alleinverdiener ohne Kind (mit Mithaftung)	636
12.8	Alleinverdiener mit 1 Kind (ohne Mithaftung)	637
12.9	Alleinverdiener mit 1 Kind (mit Mithaftung)	637
12.10	Alleinverdiener mit 2 Kindern (ohne Mithaftung)	638
12.11	Alleinverdiener mit 2 Kindern (mit Mithaftung)	639
12.12	Alleinverdiener mit 3 Kindern (ohne Mithaftung)	640
12.13	Alleinverdiener mit 3 Kindern (mit Mithaftung)	640
12.14	Doppelverdiener ohne Kind (ohne Mithaftung)	641

12.15	Doppelverdiener ohne Kind (mit Mithaftung)	642
12.16	Doppelverdiener mit 1 Kind (ohne Mithaftung)	644
12.17	Doppelverdiener mit 1 Kind (mit Mithaftung)	645
12.18	Doppelverdiener mit 2 Kindern (ohne Mithaftung)	647
12.19	Doppelverdiener mit 2 Kindern (mit Mithaftung)	648
12.20	Doppelverdiener mit 3 Kindern (ohne Mithaftung)	650
12.21	Doppelverdiener mit 3 Kindern (mit Mithaftung)	651
12.22	Doppelverdiener ohne Kind (ohne Mithaftung/mit Vermögensbildung) ..	652
12.23	Alleinverdiener mit 1 Kind (ohne Mithaftung)	654
12.24	Alleinverdiener mit 1 Kind (mit Mithaftung)	655
12.25	Alleinverdiener mit 2 Kindern (ohne Mithaftung)	655
12.26	Alleinverdiener mit 2 Kindern (mit Mithaftung)	656
12.27	Alleinverdiener mit 3 Kindern (ohne Mithaftung)	657
12.28	Alleinverdiener mit 3 Kindern (mit Mithaftung)	658
12.29	Doppelverdiener mit 1 Kind (ohne Mithaftung)	658
12.30	Doppelverdiener mit 1 Kind (mit Mithaftung)	659
12.31	Doppelverdiener mit 2 Kindern (ohne Mithaftung)	660
12.32	Doppelverdiener mit 2 Kindern (mit Mithaftung)	661
12.33	Doppelverdiener mit 3 Kindern (ohne Mithaftung)	662
12.34	Doppelverdiener mit 3 Kindern (mit Mithaftung)	663
12.35	Ansprüche des Witwers, wenn die nicht erwerbstätige Hausfrau verstirbt ..	664
12.36	Ansprüche der Witwe, wenn Alleinverdiener verstirbt	666
12.37	Ansprüche des Witwers, wenn mitverdienende Ehefrau verstirbt	666
12.38	Ansprüche der Witwe, wenn mitverdienender Ehemann verstirbt	667
12.39	Ansprüche der Waisen	668
12.40	Beerdigungskosten	669
12.41	Ärztliche Bescheinigung für die versicherte Person	670

Literaturverzeichnis

- Buschbell/Hering*, Handbuch Rechtsschutzversicherung, 6. Auflage 2015
Drees, Schadensberechnung bei Unfällen mit Todesfolge, 2. Auflage 1994
Eckelmann/Nehls, Schadensersatz bei Verletzung und Tötung, 1987
Gebhardt, Das verkehrsrechtliche Mandat, Bd. 1: Verteidigung in Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, 9. Auflage 2020
Geigel, Der Haftpflichtprozess, 29. Auflage 2024
Graf/Grill/Wedig, Beschleunigungsverletzung der Halswirbelsäule, 2008
Grimm/Kloth, Unfallversicherung: AUB, Kommentar, 6. Auflage 2020
Grüneberg, Bürgerliches Gesetzbuch: BGB, 84. Auflage 2025
Hacks/Wellner/Klein/Kohake, SchmerzensgeldBeträge 2025, 43. Auflage 2025
Himmelreich/Halm, Handbuch Verkehrsrecht, 7. Auflage 2022
Höke, Münchener Anwaltshandbuch Straßenverkehrsrecht, 6. Auflage 2025
Hugemann, Personenschaden-Management, 2007
Jaeger/Luckey, Handbuch Schmerzensgeld, 12. Auflage 2024
Jahnke, Abfindung von Personenschadenansprüchen, 4. Auflage 2024
Jahnke, Der Verdienstausfall im Schadensersatzrecht, 4. Auflage 2015
Jahnke/Thinesse-Wiehofsky, Unfälle mit Kindern und Arzthaftung bei Geburts- schäden, 2013
Kuhn, Schadensverteilung bei Verkehrsunfällen, 11. Auflage 2023
Küppersbusch/Höher, Ersatzansprüche bei Personenschaden, 14. Auflage 2024
Kuklinski/Schemionek, Schwachstelle Genick, 7. Auflage 2010
Naumann/Brinkmann, Die private Unfallversicherung in der Beraterpraxis, 2. Auf- lage 2012
Nehls/Nehls, Kapitalisierungstabellen, 2. Auflage 2001
Luckey, Handbuch Personenschaden, 4. Auflage 2025
Pardey, Berechnung von Personenschäden, 4. Auflage 2010
Pardey, Der Haushaltführungsschaden, 2024
Pardey/Balke/Link, Schadenrecht, 2023
Prölss/Martin, Versicherungsvertragsgesetz, 32. Auflage 2024
Quirmbach/Gräfenstein/Strunk, Kapitalisierungstabellen, 3. Auflage 2020
Schah Sedi, Praxishandbuch Haushaltführungsschaden, 2017
Schah Sedi/Grotelüschen, Kapitalisierungstabellen, 2023
Schneider, Das verkehrsrechtliche Mandat, Bd. 2: Verkehrszivilrecht, 8. Auflage 2020

Schwintowski/C. Schah Sedi/M. Schah Sedi, Handbuch Schmerzensgeld, 2. Auflage 2020

Slizyk, Beck'sche Schmerzensgeld-Tabelle, 21. Auflage 2024

Tietgens/Nugel, AnwaltFormulare Verkehrsrecht, 9. Auflage 2025

van Bühren, Das verkehrsrechtliche Mandat, Bd. 4: Versicherungsrecht, 3. Auflage 2016

van Bühren (Hrsg.), Handbuch Versicherungsrecht, 8. Auflage 2025

Wellner, BGH-Rechtsprechung zum Personenschaden, 3. Auflage 2025

§ 1 Einleitung

Die Regulierung von Personenschäden wird in der Praxis häufig unterschätzt. Tatsächlich erfordert sie vertiefte Kenntnisse in einer Vielzahl von Rechtsgebieten, darunter das allgemeine zivilrechtliche Haftungsrecht, das Verkehrsrecht, die Produkthaftung, die Arzthaftung, das Medikamenten- und Medizinproduktehaftungsrecht, die Tierhalterhaftung, das Luftfahrtrecht, das Sozialversicherungsrecht und das Versicherungsrecht. Zu den Voraussetzungen der Haftung existiert eine Fülle an Literatur, aus Sicht der Geschädigten liegt der eigentliche Schwerpunkt allerdings auf der Frage, wie hoch ihre Ansprüche ausfallen. Der Bereich der Schadenszumessung wird von Juristen jedoch regelmäßig erheblich zu gering gewichtet. Mehr als 90 % aller Personenschäden werden außergerichtlich reguliert. Dies führt dazu, dass Forderungshöhen, Abwägungsgründe und konkret gezahlte Entschädigungssummen nicht offen gelegt werden. Urteile, die sich eingehend mit der Bemessung der Schadenshöhe befassen, sind selten. Meist beinhalten sie lediglich pauschale Verweise auf Vergleichsentscheidungen oder berufen sich auf Schätzungsbefugnisse.

Für die Anwaltschaft besteht hier ein großes Risiko, denn ohne fundiertes Fachwissen wird regelmäßig lediglich ein unzureichendes Ergebnis für die Mandanten erzielt, was nicht nur die Geschädigten benachteiligt, sondern auch die Haftungsgefahr für den Rechtsbeistand erhöht. Wer nicht auf Augenhöhe mit der Versichererseite agiert, gerät leicht ins Hintertreffen, denn Versicherungen verfügen erfahrungsgemäß über ein ausgeprägtes Spezialwissen zur Schadensbemessung. Deshalb liegt der Schwerpunkt dieses Buches in der Darstellung der außergerichtlichen Regulierung. Anhand von Beispielen und Musterschreiben werden die möglichen Ansprüche eines Geschädigten umfänglich und dennoch praxisnah dargestellt.

Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Bearbeitung von Personenschäden vertreten die Verfasser die Ansicht, dass die außergerichtliche Regulierung zur Höhe in fast allen Fällen einem gerichtlichen Verfahren vorzuziehen ist. Geschädigte gehen in der Regel – irrig – davon aus, dass ihnen vor Gericht alle geltend gemachten Ansprüche vollumfänglich zugesprochen werden, insbesondere wenn sie schuldlos in den schadensauslösenden Sachverhalt hineingeraten sind. Hierbei unterschätzen sie jedoch oftmals die mehrjährige Laufzeit eines solchen Klageverfahrens, den Zermürbungseffekt durch die Einholung unzähliger Sachverständigengutachten und letztlich überschätzen sie die Kompetenz eines Einzelrichters oder einer Kammer, die gerade nicht auf Deliktsrecht spezialisiert ist („Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand.“). Geschädigte verstehen nicht, dass sie ein Klageverfahren möglicherweise auch deshalb verlieren, weil sie an der Darlegungs-

1

2

3

und Beweislast scheitern oder weil während eines langjährigen Gerichtsverfahrens überholende Kausalitäten die zunächst gute Beweislage in ein völlig anderes Licht stellen.

- 4 Vieles spricht für die außergerichtliche Regulierung: Der Anwalt und sein Mandant bestimmen das Regulierungstempo. Der Versicherer reguliert den Personenschaden in der Regel zeitnäher, als dass ein Gericht eine abschließende Entscheidung trifft. Weiterhin ist der Geschädigte nicht an einen vom Gericht bestimmten öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen gebunden, sondern kann im Einvernehmen mit dem Gegner zum Beispiel den Arzt/die Klinik für ein Abschlussgutachten auswählen. Ferner ist der Geschädigte nicht mit den Kosten für derartige medizinische Feststellungen belastet, weil diese Gutachten vom Versicherer in Auftrag gegeben und auch von diesem bezahlt werden. Im Klageverfahren hingegen ist der Geschädigte darlegungs- und beweisbelastet und muss entsprechende Kostenvorschüsse für die Einholung von Sachverständigengutachten für die anspruchsbegründenden Tatsachen aufbringen. Im Ergebnis spricht also mehr dafür, in die außergerichtliche Regulierung einzusteigen, als Personenschadenssachverhalte zur Haftungshöhe rechtshängig zu machen.
- 5 Gleichwohl muss davor gewarnt werden, die Regulierung eines Personen(groß)schadens auf die leichte Schulter zu nehmen. Die Regulierung des Personenschadens ist nicht nur eine rechtlich schwierige Materie, sondern erfordert vom Rechtsanwalt mit zunehmender Schadensintensität beim Mandanten ein erhebliches Einfühlungsvermögen in dessen Situation. Solche Sachverhalte stellen oftmals menschliche Tragödien dar. Der Verlust körperlicher Unversehrtheit, die Erkenntnis, auf dem Arbeitsmarkt nicht wieder Fuß fassen zu können, die Abkehr vieler Freunde („Wer will schon mit dem depressiven Geschädigten an Krücken in die Disco gehen?“) und oftmals die unfallbedingte Trennung vom langjährigen Partner kennzeichnen die menschliche Seite des Lebenssachverhalts, den der Anwalt zur Regulierung angetragen bekommt. Es ist nicht nur das Leben des Einzelnen betroffen, sondern es sind ganze Familien, die mit ihrem Familienschicksal durch das Schicksal des Einzelnen tiefgreifend berührt und in ihren Grundfesten erschüttert sind. Schwerstgeschädigte legen ihre gesamte Existenz und finanzielle Zukunft in die Hand des Anwalts und vertrauen auf eine optimale Regulierung. Jeder Anwalt, der ein solches Mandat annimmt, muss sich der enormen emotionalen Verantwortung bewusst sein. Er ist oftmals das letzte Bindeglied des Geschädigten in die alte Welt derer, die nicht verletzt sind, die ihren Arbeitsplatz nicht unfallbedingt verloren haben und deren soziales Netzwerk weitestgehend funktionsfähig ist. Diese Situation fordert den Anwalt! Dass der Anwalt seinem Mandanten die Gesundheit nicht zurückgeben kann, liegt auf der Hand. Dass der Anwalt jedoch die zukünftige Lebenssituation seines Mandanten maßgeblich beeinflussen kann, sollte eindeutig als Chance und nicht als Risiko in der Schadensregulierung bewertet werden.

Um auf gleicher Augenhöhe mit dem Schädiger bzw. dessen Haftpflichtversicherer verhandeln zu können, bedarf es exzellenter Fachkenntnisse in Verbindung mit Verhandlungsgeschick und der Fähigkeit, den Lebenssachverhalt des Mandanten in groben Zügen für Jahrzehnte vorauszusehen, da andernfalls eine Entscheidung, ob kapitalisiert werden soll oder nicht, gar nicht möglich wäre. Ob es überhaupt zur Kapitalisierung kommt, muss in jedem einzelnen Sachverhalt gründlich geprüft werden. Ferner muss geprüft werden, ob es für den Mandanten vorteilhaft ist, wenn alle Ansprüche kapitalisiert werden oder ob der Vorteil vielmehr darin liegt, nur einzelne Ansprüche zu kapitalisieren oder gar einzelne Ansprüche nur über definierte Zeiträume zu kapitalisieren, um danach dem Mandanten die Sicherheit wiederkehrender Leistungen zu geben. Auch die Höhe erzielbarer Renditen auf dem Kapitalmarkt und der im Einzelnen aushandelbare Kapitalisierungsfaktor müssen gründlich mit dem Mandanten besprochen werden. Die Kapitalisierungsparameter in dem einen Sachverhalt müssen nicht zugleich für einen anderen Sachverhalt passend sein. Deshalb ist jeder Anwalt gut beraten, wenn er sich vor einer möglichen (Teil-)Kapitalisierung intensiv mit dem Lebenssachverhalt und dem familiären Umfeld und den Bedürfnissen seines Mandanten beschäftigt.

Dieses Buch ist keine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dogmatischen Fragestellungen aus dem Deliktsrecht. Es vermittelt Praktikerwissen und ist gekennzeichnet durch Tipps aus der Regulierungspraxis des Geschädigtenvertreters.

Mit diesem Buch soll der Anwalt effizient Personenschäden regulieren können. Dies beginnt bereits beim Anlegen der Akte nach einem System, das dazu beiträgt, Ansprüche nicht zu übersehen, andererseits aber auch unnötige Arbeit zu ersparen. Bereits beim Anlegen der Akte werden die Weichen so gestellt, dass selbst nach Jahren der Mandatsbearbeitung ohne zeitaufwendiges Durchblättern und Suchen in der Akte Dokumente auf den ersten Zugriff auffindbar sind. Zugleich erspart es sich der Anwalt, der die Akte in der hier empfohlenen Form anlegt, bei der Bezifferung der einzelnen Ansprüche stundenlang Akten zu sortieren oder in unsortierten Konvoluten Arztberichte, Rentenbescheide und Zuzahlungsquittungen etc. suchen zu müssen.

Bereits das System der Aktenanlage gibt die Gliederung für das Anspruchsschreiben gegenüber dem Versicherer und auch die Gliederung des Aufklärungsschreibens an den Mandanten vor. So kann selbst in mehrbändigen Akten effizient gearbeitet werden.

Die einzelnen Schadensersatzansprüche werden systematisch „zerlegt“, so dass eine gründliche Bezifferung möglich ist, ohne dass wesentliche Positionen vergessen werden. Vollständig durchformulierte Mustertexte zur Geltendmachung der einzelnen Ansprüche sind ebenso enthalten wie Blanko-Muster für die Bezifferung eines Tötungsfalls. Die meisten Lebenssachverhalte beim Tötungsfall sind mit Beispieleberechnungen verständlich aufbereitet und der regulierende Anwalt hat die Möglichkeit, im Anhang vorhandene Blanko-Muster eins zu eins in die Handakte zu

6

7

8

9

10

übernehmen, um die Unterhaltsansprüche der verschiedenen Hinterbliebenen errechnen zu können.

- 11** Ein weiterer Schwerpunkt dieses Buches ist der außergerichtliche Abfindungsvergleich. Für die wesentlichen Zukunftsschadensvorbehalte zu den unterschiedlichen Schadensersatzansprüchen werden Musterformulierungen vorgeschlagen.
- 12** Nach der Erfahrung der Autoren wird oft die Vorbereitung und Bedeutung eines Regulierungsgesprächs beim Geschädigtenvertreter völlig unterschätzt. Deshalb werden für das „Herzstück“ der außergerichtlichen Regulierung zahlreiche Tipps und Hinweise gegeben.
- 13** Vor Abschluss eines außergerichtlichen Abfindungsvergleichs ist der Mandant über dessen Bedeutung und Tragweite aufzuklären. Das ist einerseits deshalb erforderlich, weil der Mandant – und nicht sein Anwalt – mit dem Regulierungsergebnis für den Rest seines Lebens klarkommen muss. Andererseits lauert hier eine der größten Haftungsquellen des Anwalts. Die unzureichende Aufklärung steht hier beinahe der unterbliebenen Aufklärung gleich. Haftungsrechtlich entscheidend ist nicht nur die Tatsache, dass der Anwalt alle in Betracht kommenden Ansprüche erschöpfend und richtig beizifert, sondern darüber hinaus auch die Tatsache, dass er seinen Mandanten vor Abschluss eines außergerichtlichen Abfindungsvergleichs im erforderlichen und ausreichenden Umfang über Bedeutung und Tragweite der vom Versicherer angebotenen Abfindungszahlung aufklärt.
- 14** Ein weiterer Schwerpunkt dieses Buches liegt in der Darstellung unfallmedizinischer Aspekte häufig auftretender Ausgangsverletzungen. Da nach bisheriger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs mit dem Schmerzensgeld nicht nur die Ausgangsverletzungen und Dauerfolgen abgegolten werden sollen, sondern zugleich auch bereits die medizinisch objektiv vorhersehbaren Folgen (Spätschäden), muss der Rechtsanwalt hier medizinische Kenntnisse haben. Wer nicht weiß, mit welchen Komplikationen, Spätfolgen und Risiken einzelner Ausgangsverletzungen zu rechnen ist, wird für seinen Mandanten zwangsläufig zumindest nach der herkömmlichen Schmerzensgeldbemessungspraxis ein zu niedriges Schmerzensgeld fordern. Diese Rechtsprechung erfordert die Beizifferung des Schmerzensgeldes „von hinten“: Nicht die Ausgangsverletzung ist das maßgebliche Kriterium, sondern das, was sich objektiv vorhersehbar aus der Ausgangsverletzung noch im Folgenden für den Geschädigten gesundheitlich ergeben kann. Es liegt auf der Hand, dass eine derartige Bearbeitungsweise zu wesentlich höheren Schmerzensgeldforderungen führen kann, als lediglich die schmerzensgeldrechtliche Bewertung einer oftmals medizinisch gut versorgten Ausgangsverletzung.
- 15** Seit dem Erscheinen der Vorauflage sind nunmehr mehr als sieben Jahre vergangen. Etliche Gesetzesänderungen haben zu dem Erfordernis geführt, in der vorliegenden 4. Auflage des Werkes eine größere Anzahl von Kapiteln vollständig neu zu bearbeiten.

In den Jahren 2019 (Landgericht Gießen), 2020 (OLG Oldenburg), 2021 (Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht) und 2024 (Hanseatisches Oberlandesgericht Hamburg) wurden kurz hintereinander jeweils 800.000,00 EUR Schmerzensgeld für schwerste Verletzungen und Verletzungsfolgen ausgeurteilt. Diese Rechtsprechung macht deutlich, dass die Tendenz zu höheren Schmerzensgeldern unumkehrbar ist. Inzwischen werden außergerichtlich Beträge von mehr als 1 Million EUR auf die Schadensersatzposition des Schmerzensgeldes geleistet. Wir haben diese Entwicklung in der Rechtsprechung zum Anlass genommen, die bisherigen Ausführungen zum Schmerzensgeld in wesentlichen Teilen neu zu überarbeiten.

Auch das Kapitel des Haushaltsführungsschadens ist in weiten Teilen aktualisiert worden. Besonders thematisiert wurden dabei die Stundenverrechnungssätze bei normativer Abrechnung des Haushaltsführungsschadens – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der neuen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes vom November 2024.

Entfallen ist das bisherige Kapitel zur Mediation in der Personenschadensregulierung. Die Mediation konnte sich nicht im Bereich der außergerichtlichen Schadensregulierung etablieren. Wer sich hier informieren möchte, kann auf die Vorauflage – dort § 9 – zurückgreifen.

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen war die Aktualisierung der Ausführungen zum Abfindungsvergleich bei außergerichtlicher Regulierung erforderlich. Das bezieht sich insbesondere auf Konstellationen, in denen das Familiengericht involviert ist.

Ebenfalls vollständig neu bearbeitet wurde der Anspruch auf das Hinterbliebenengeld. Die dafür erforderliche Rechtsgrundlage wurde seinerzeit bei Erscheinen der Vorauflage im Sommer 2017 geschaffen. Dieser Anspruch wurde in § 844 Abs. 3 BGB eingefügt. Er war auch Thema des Verkehrsgerichtstages 2025 in Goslar. Zwischen der Vorauflage und der aktuellen Auflage dieses Werkes sind erstmalig Entscheidungen zum Hinterbliebenengeld ergangen. Auch hat sich eine breite Diskussion in der Literatur dazu entwickelt. Diese neuere Rechtsentwicklung haben wir in der aktuellen 4. Auflage damit erstmalig vertieft aufgegriffen.

Im Bereich der Kapitalisierung ergab sich ebenfalls das Erfordernis, das Kapitel grundlegend zu überarbeiten.

Gleiches gilt für das Kapitel zum Kürzungs- und Verteilungsverfahren – wenngleich diese Fälle in der Praxis selten, dann aber haftungsträchtig sind. Es empfiehlt sich in einem solchen Fall, sehr gründlich in Literatur und Rechtsprechung zu recherchieren.

Im Personenversicherungsrecht wurde die Unfallversicherung an die aktuellen Bedingungen des GDV-AUB 2020 angepasst und es wurde aktuelle Rechtsprechung eingearbeitet. Zwischen der Vorauflage und der aktuellen Auflage des Werkes sind zwischenzeitlich einige Urteile zu damals nur punktuell erörterten Rechtsproble-

men ergangen, sodass diese in der aktuellen Auflage Eingang gefunden haben. Ähnlich verhält es sich im Recht der Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung. Hier sind die Bedingungen des GDV Stand 11/2022 Grundlage der aktuellen Auflage. Die Entscheidungen des BGH zur Befristung bilden in diesem Kapitel einen Schwerpunkt.

Den Praktikeranteil in diesem Werk rundet eine vollständig neu erstellte „Einwandsliste des Versicherers“ ab. Wir haben in dieser – nicht abschließenden – Liste die regelmäßig von eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherern angeführten Argumente in der Schadensregulierung zu den einzelnen materiellen Schadensersatzpositionen erfasst und eine aus unserer Sicht mögliche Antwort gegenübergestellt.

16 Mit dieser erweiterten und vollständig überarbeiteten Neuauflage dieses Werkes wendet sich das Buch an alle Anwälte, die Personenschäden regulieren, unabhängig davon, in welchem Rechtsgebiet der Haftungsgrund verankert ist. Selbst der Anwalt, der vielleicht nur ein einziges Mal während seiner Berufsausübung einen Personengroßschaden angetragen bekommt, wird daraus seinen Nutzen ziehen können, nicht zuletzt, um die eigene Haftung zu minimieren. Bereits für diesen einen Fall lohnt und rechnet sich die Anschaffung dieses Werkes. Es vermittelt die erforderliche Expertise, um Verhandlungen mit Versicherern sachgerecht und selbstbewusst führen zu können. Auf diese Weise können Geschädigte eine angemessene Entschädigung erhalten, während Anwälte ihre eigene Haftung minimieren. Entscheidend ist, sämtliche Schadenspositionen zu erkennen und diese umfassend zu beiftern, um sie gegenüber dem Versicherer erfolgreich durchsetzen zu können. Wo sich bislang eine Lücke auftut, soll dieses Werk Abhilfe schaffen, indem es den Wissensvorsprung der Versicherer ausgleicht und Praktikern in diesem komplexen Fachgebiet eine solide Grundlage bietet.

§ 2 Die Mandatierung beim Personenschaden

Literatur:

Höke, Münchener Anwaltshandbuch Straßenverkehrsrecht, 6. Aufl. 2025; *Pschyrembel*, Klinisches Wörterbuch, 269. Aufl. 2023; *Schah Sedi*, Praxishandbuch Haushaltsführungsschaden, 1. Aufl. 2017; *Schah Sedi Schah Sedi*, Die anwaltliche Beratungspflicht zu Beginn des Mandates und vor Abschluss eines außergewöhnlichen Abfindungsvergleiches unter besonderer Berücksichtigung des Personenschadens, zfs 2008, 491 ff.; *Schneider*, Das verkehrsrechtliche Mandat, Band 2: Verkehrsrecht, 8. Aufl. 2020; *Tietgens/Nugel*, AnwaltFormulare Verkehrsrecht, 9. Aufl. 2024; *van Bühren*, Interessenkonflikte bei der Vertretung mehrerer Unfallbeteiligter, zfs 2014, 189 ff.

A. Sachverhaltsermittlung

Am Anfang des Mandates steht die gründliche und umfängliche **Sachverhaltsermittlung**. Um den Mandanten pflichtgemäß vor Schäden zu bewahren und ihn entsprechend zu beraten und zu belehren, bedarf es zuvor einer sorgfältigen Aufklärung des Sachverhaltes. Zu den grundlegenden Pflichten des Anwalts gehört es, den rechtlich zu beurteilenden Sachverhalt sorgfältig und vollständig zu ermitteln. Immer dann, wenn nach den Umständen für eine zutreffende rechtliche Einordnung die Kenntnis weiterer Tatsachen erforderlich ist, deren rechtliche Bedeutung dem Mandanten nicht ohne Weiteres ersichtlich ist, darf sich der Anwalt nicht mit dem begnügen, was ihm sein Mandant berichtet, sondern er hat sich durch zusätzliche Fragen um eine ergänzende Aufklärung zu bemühen (BGH NJW 1994, 1472; 1994, 2223; 1998, 2048). Mit anderen Worten: Der Anwalt muss im Dialog mit seinem Mandanten auf eine umfassende Sachverhaltskenntnis hinarbeiten, was sich im Einzelfall nicht nur auf die Entgegennahme verbaler Sachverhaltsangaben durch den Mandanten beziehen kann, sondern darüber hinaus vielfach die Sichtung und das Studium der vom Mandanten beigebrachten oder beizubringenden Dokumente erfordert. Dieses kann im Einzelfall durchaus einen erheblichen Zeitaufwand darstellen, je nachdem wie viel Schriftverkehr der Mandant im Vorfeld entweder selbst geführt hat oder gegebenenfalls durch einen zuvor beauftragten Rechtsanwalt schon geführt worden ist. Hin und wieder kann dies ein zeitraubendes Unterfangen für den mandatierten Rechtsanwalt bedeuten. Dennoch ist dieses Zeitinvestment unabdingbare Voraussetzung für die Sachverhaltsermittlung und die sich daran anschließende Beurteilung der Sach- und Rechtslage, die der Anwalt dem Mandanten schuldet. Gegebenenfalls kann sogar ein Besuch des Anwalts in der Häuslichkeit des Mandanten oder aber bei längerem Krankenhausaufenthalt auch eine Besprechung mit dem Mandanten im Krankenhaus erforderlich sein.

Mitunter stellt man bei der Sachverhaltsermittlung fest, dass es widersprüchliche Informationen z.B. zum Unfallhergang gibt oder medizinische Befundunterlagen lückenhaft sind. Wenn der Mandant trotz schriftlicher Aufforderung an diesen Stellen nicht für Klarheit sorgt, besteht die Möglichkeit, dass der Anwalt versucht wird, zu

instrumentalisieren. Konsequent ist es, ein Mandat bereits an dieser Stelle zu kündigen unter Hinweis darauf, dass das notwendige Vertrauensverhältnis nicht besteht. Eines ist sicher: eine für alle zufriedenstellende Regulierung wird es bei derartigen manipulativem Verhalten nicht geben können.

B. Getrennte Akten für unterschiedliche Rechtsgebiete

- 2 Oftmals bringt es eine schadensersatzrechtliche Mandatierung mit sich, dass unterschiedliche Rechtsgebiete betroffen sein können, wie das Recht der privaten Unfallversicherung sowie der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung. Auch das Sozialrecht ist meistens betroffen, wenn Ansprüche auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung und/oder aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Betracht kommen. Gelegentlich bestehen auch Ansprüche gegen Sozialhilfeträger oder gegen die Bundesagentur für Arbeit.
- 3 Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Anwalt für jede dieser Angelegenheiten getrennt zu bevollmächtigen ist und jeder einzelne Auftrag getrennt und losgelöst von den anderen Einzelmandatierungen isoliert abrechenbar ist. Nicht nur wegen der besseren Übersichtlichkeit, sondern auch aus haftungsrechtlichen Überlegungen (unterschiedliche Fristen!) empfiehlt sich die strikte Trennung in unterschiedliche Akten.

Praxistipp

Wenn die Einzelmandate kanzleiintern von verschiedenen Anwälten bearbeitet werden, dann sollte in regelmäßigen Abständen eine gemeinsame Besprechung aller Sachbearbeiter, die mit ein- und demselben Lebenssachverhalt mandatiert worden sind, erfolgen. Oftmals finden sich wichtige Informationen in medizinischen Gutachten, die in die Haftpflichtakte eingehen, aber nicht automatisch als Kopie zur Akte „private Unfallversicherung“ oder „BUZ“ oder „Erwerbsminderungsrente“ genommen werden. Dadurch können wertvolle Informationen für die anderen Sachbearbeiter verloren gehen, obgleich sie sich in der Kanzlei bereits in einer Akte bei einem anderen Sachbearbeiter befinden.

C. Parteiverrat (§ 356 StGB) vermeiden

- 4 Gerade in größeren Kanzleien kann es – zunächst unbemerkt – zur Doppelmandatierung kommen, weil unterschiedliche Beteiligte ein- und desselben Verkehrsunfalls Besprechungstermine bei unterschiedlichen Sachbearbeitern innerhalb eines Büros erhalten. Oftmals fällt das relativ schnell bei der elektronischen Aktenanlage auf.
- 5 Es gibt aber noch einen zweiten Aspekt, der den Anwalt oft unbemerkt in die Nähe des **Parteiverrats** bringen kann. Es sind oftmals die Konstellationen, in denen nicht nur der Fahrer des Fahrzeugs, sondern auch die Insassen des Fahrzeugs den Anwalt mit der Regulierung von Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüchen aus ein-

und demselben Unfallereignis beauftragen wollen. Der Hintergrund ist darin zu sehen, dass seit dem 1.8.2002 der Insasse einen vollen Schadensersatzanspruch gem. § 7 StVG gegen den Halter einschließlich Schmerzensgeldanspruch hat, selbst wenn den Halter kein Verschulden trifft oder gar ein für den Halter unabwendbares Ereignis gegeben ist. Dies ist deshalb relevant, weil gegenüber einem Geschädigten, der selber nicht für die Betriebsgefahr eines verunfallten Kraftfahrzeugs einzustehen hat, wie dies bei Insassen der Fall ist, der Halter als Schädiger sich seit dem 1.8.2002 nur bei höherer Gewalt (§ 7 Abs. 2 StVG) entlasten kann. Dies gelingt so gut wie nie. Um aus diesem Dilemma heraus zu kommen, wird teilweise vertreten, dass der Anwalt sich bei der Interessenwahrnehmung der Fahrzeuginsassen das Mandat ausschließlich im Verhältnis zum gegnerischen Haftpflichtversicherer erteilen lassen soll, wobei ausdrücklich keine Ansprüche gegenüber dem eigenen Fahrer bzw. dessen Haftpflichtversicherung geltend gemacht werden sollen (Schneider, § 1 Rn 130 m.w.N.). Ein solches Vorgehen erfordert eine schriftlich dokumentierte Aufklärung des Mandanten. Ferner sind die Vollmacht und der schriftliche Auftrag schriftlich entsprechend auf die gesamtschuldnerische Geltendmachung der Inanspruchnahme des gegnerischen Versicherers unter Ausschluss der haftungsrechtlichen Ansprüche gegenüber dem eigenen Fahrer bzw. dessen Haftpflichtversicherers zu beschränken (so Schneider, § 1 Rn 131). Ob das allerdings eine wirklich tragfähige Lösung ist, muss jeder Anwalt für sich selbst entscheiden. Staatsanwälte können hier auch eine andere Auffassung vertreten. *Van Bühren* hält die Mehrfachvertretung für zulässig, wenn jeder betroffene Mandant über die Tatsache der Mehrfachversicherung aufgeklärt wird, ebenso über die daraus resultierenden nachteiligen Rechtsfolgen (*van Bühren*, zfs 2014, 194). Jeder Anwalt muss an dieser Stelle für sich entscheiden, wie weit er sich in diesen Graubereich hinein bewegt. Sollte ein Mitverschulden im Raum stehen, wird dringend von der „**Doppelvertretung**“ der Insassen abgeraten.

D. Erkennen des Personen(groß)schadens

Die größte Schwierigkeit bei der Regulierung des Personenschadens liegt darin, aus der Fülle der Personenschäden den Großschaden herauszufinden. Dieses erfordert besondere Sachkenntnis und begründet ein erhebliches Haftungspotential. Jeder Anwalt ist also gut beraten, bei der Aufklärung des Sachverhalts Indizien aufzunehmen, die für das Vorliegen eines Großschadens sprechen können. Man kann sogar sagen, dass viele Anwälte **Personengroßschäden** in ihren Aktenschränken verwahren, ohne dies jemals erkannt zu haben. Die Abgrenzung des Personengroßschadens vom mittleren Personenschaden kann nach dem finanziellen Aufwand erfolgen, der vom Haftpflichtversicherer für die Regulierung aufzubringen ist (so Höke, § 26 Rn 5). Hier wird danach differenziert, ob für einen Personenschaden weniger als 50.000 EUR Aufwand zu leisten sind oder mehr als 50.000 EUR gezahlt werden müssen. Der Großschaden beginnt nach dieser Lesart also ab 50.000 EUR Auf-